

A N T R A G

der Abgeordneten Thomas Reich, Krzysztof Walczak, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD) vom

01.04.2020

zu Drs. 22/42

Betr.: Ergänzungsantrag: Zeitliche Befristung der Schuldenbremse für das Haushaltjahr 2019/2020

Die Corona-Pandemie stellt uns weltweit und auch in Hamburg vor eine beispiellose Herausforderung. Für die Bevölkerung und Wirtschaft ist die Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation. Das nun vom Senat vorgesehene Corona-Notgesetz sieht zur Krisenbewältigung tiefgreifende Maßnahmen vor.

In dieser Notsituation erscheint es richtig, festzustellen, dass eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt und somit die Schuldenbremse zeitlich begrenzt auszusetzen.

Um klarzustellen, dass diese Aussetzung aber auch tatsächlich zeitlich begrenzt ist, schlägt die AfD-Fraktion eine explizite Befristung für die Feststellung der außergewöhnlichen Notsituation vor.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft klarstellend beschließen:

Buchstabe a des Petitums zu Nr. 5 auf Drucksache 22/42, S. 4, wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die vom Senat begehrte Feststellung auf den Ablauf des laufenden Haushaltsjahres befristet wird.